

**Biogas Service Tarmstedt GmbH**  
**Westertimke**

Bericht über die Prüfung  
des Jahresabschlusses  
zum 31. Dezember 2023  
und des Lageberichtes 2023



Inhaltsverzeichnis	Seite
A. Prüfungsauftrag	1
B. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes des unabhängigen Abschlussprüfers	2
C. Grundsätzliche Feststellungen	5
Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den gesetzlichen Vertreter	5
D. Prüfungs durchführung	8
I. Gegenstand der Prüfung	8
II. Art und Umfang der Prüfung	8
III. Unabhängigkeit	12
E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	12
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	12
1. Vorjahresabschluss	12
2. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	12
3. Jahresabschluss	13
4. Lagebericht	14
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	14
1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	14
2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen	14
3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	15
F. Unterzeichnung des Prüfungsberichtes	16

**Anlagenverzeichnis****Anlage**

Bilanz zum 31. Dezember 2023	1
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2023	2
Anhang für das Geschäftsjahr 2023	3
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023	4
Rechtliche und steuerliche Verhältnisse	5
Allgemeine Auftragsbedingungen	6

Hinweis: Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den mathematisch exakten Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten.

## Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AG	Aktiengesellschaft
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BP	Betriebsprüfung
BST	Biogas Service Tarmstedt GmbH, Westertimke
BST France SAS	BST France SAS, Semens, Frankreich
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
d. h.	das heißt
e. V.	eingetragener Verein
EEG	Erneuerbare-Energien-Gesetz
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
EU	Europäische Union
€/EUR	Euro
ff.	fortfolgende
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HGB	Handelsgesetzbuch
HRB	Handelsregister Abteilung B
i. d. F.	in der Fassung
i. S. d.	im Sinne des
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf
ISA (DE)	International Standards on Auditing (in der deutschen modifizierten Fassung)
IT	Informationstechnologie
Mio.	Millionen
MW	Megawatt
n. F.	neue Fassung
Nr.	Nummer
PDS	PDS Datensysteme GmbH, Rotenburg (Wümme)

PS	Prüfungsstandard des IDW
rd.	rund
RED II	Renewable Energy Directive (zwei)/Erneuerbare Energien-Richtlinieklassen
ReWe pro	Programm Datev (Kanzlei ReWe pro)
T€/TEUR	Tausend Euro
THG	Treibhausgasemission
USA	Vereinigte Staaten von Amerika
u. a.	unter anderem
usw.	und so weiter
Vj.	Vorjahr
WPO	Wirtschaftsprüferordnung
z. B.	zum Beispiel

## A. Prüfungsauftrag

Durch Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 10. August 2023 der

### **Biogas Service Tarmstedt GmbH, Westertimke**

– im Folgenden auch „BST“ oder „Gesellschaft“ genannt –

wurden wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2023 gewählt. Die Geschäftsführung hat uns demgemäß beauftragt, den

### **Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023**

zu prüfen und über das Ergebnis unserer Prüfung zu berichten.

Die Gesellschaft ist nach den in § 267 Abs. 2 HGB bezeichneten Größenklassenmerkmalen eine mittelgroße Kapitalgesellschaft und daher prüfungspflichtig gemäß §§ 316 ff. HGB.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben. Über Art, Umfang und Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten „Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten“ (IDW PS 450 n. F.) den nachfolgenden Bericht, dem wir den geprüften Jahresabschluss (Anlagen 1 – 3) sowie den Lagebericht (Anlage 4) beifügen.

Für diesen Auftrag gelten, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlage 7 beigefügten „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ in der Fassung vom 1. Januar 2024.

Der vorliegende Prüfungsbericht richtet sich an die Biogas Service Tarmstedt GmbH, Westertimke.

## **B. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes des unabhängigen Abschlussprüfers**

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 (Anlage 1 bis 3) und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 (Anlage 4) der Biogas Service Tarmstedt GmbH, Westertimke, unter dem Datum vom 10. Juni 2024 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

### **Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

**„An die Biogas Service Tarmstedt GmbH, Westertimke**

#### **Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss der Biogas Service Tarmstedt GmbH, Westertimke, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Biogas Service Tarmstedt GmbH, Westertimke, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigelegte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigelegte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichtes geführt hat.

#### **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und

geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmensaktivität zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmensaktivität, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeföhrte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln

oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.  
Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungs nachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsyst em und den für die Prüfung des Lageberichtes relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungs nachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungs nachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichtes mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungs nachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsyste m, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Bremen, 10. Juni 2024

Gräwe & Partner GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Dr. Meyer  
Wirtschaftsprüfer

gez. Sloot  
Wirtschaftsprüfer

## C. Grundsätzliche Feststellungen

### Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den gesetzlichen Vertreter

Die Geschäftsführung hat im Lagebericht die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft beurteilt. Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer vorweg zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Annahme des Fortbestands und die Beurteilung der zukünftigen Entwicklung der Gesellschaft ein, wie sie im Jahresabschluss und im Lagebericht ihren Ausdruck gefunden haben.

Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes gewonnen haben. Neben vertiefenden Erläuterungen und der Angabe von Ursachen zu einzelnen Entwicklungen, die auch über verbale Ausführungen hinausgehen können, kann zu unserer Stellungnahme auch eine kritische Würdigung der zugrunde gelegten Annahmen des gesetzlichen Vertreters der Gesellschaft gehören. Eigene Prognoserechnungen gehören nicht dazu.

Zur Darstellung der Lage des Unternehmens im Jahresabschluss und Lagebericht stellen wir vorweg fest, dass die Aussagen konsistent und nachvollziehbar sind. Der Lagebericht ist klar und verständlich abgefasst.

## Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft

Die Gesellschaft hat den Jahresabschluss unter der Annahme des Fortbestands des Unternehmens aufgestellt. Diese Einschätzung sowie die im Lagebericht durch die gesetzlichen Vertreter vorgenommenen Beurteilungen und Darstellungen halten wir für vertretbar. Zur wirtschaftlichen Lage und zur Entwicklung des Unternehmens enthält der Lagebericht des gesetzlichen Vertreters unseres Erachtens die folgenden wesentlichen Aussagen:

- Die Entwicklung der Weltkonjunktur verzeichnete im Jahr 2023 nach der aktuellen Einschätzung führender Wirtschaftsforschungsinstitute ein Wachstum von 3,1 % (Vj.: 3,5 %), wobei es deutliche regionale Unterschiede gab. Während die chinesische Wirtschaft um 5,2 % gewachsen ist, blieben die USA mit einem Plus von 2,5 % unter dem Durchschnitt. Der Anstieg der globalen Verbraucherpreise hat sich in 2023 verlangsamt, führt aber im Zusammenwirken mit kräftigen Zinserhöhungen zu einem Kaufkraftverlust privater Konsumenten und einer gesunkenen Investitionsbereitschaft der Unternehmen.
- Für den Euroraum gehen die Wirtschaftsforschungsinstitute von einem Anstieg des BIP von 0,5 % aus, wobei auch hier deutliche regionale Unterschiede zu verzeichnen waren. Die konjunkturelle Entwicklung Deutschlands verlief im Jahr 2023 enttäuschend; die Wirtschaftsleistung ist um 0,3 % geschrumpft. Neben der fehlenden Konsumbereitschaft privater Haushalte wurde durch politische Unwägbarkeiten das Investitionsgeschehen zusätzlich belastet.
- Entgegen dieser gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen konnte die Marktposition der Gesellschaft in nahezu allen wesentlichen Vertriebssparten verbessert werden. Hierzu zählen die Neuprojektierung inklusive Anlagenbau von Biogasanlagen und Gärrestlagern, die Flexibilisierung (bedarfsgerechte Stromerzeugung im Zuge der Neuaflage des EEG) sowie insbesondere das Servicegeschäft mit Bestandsanlagen. Diese Entwicklung steht der negativen Entwicklung des Baugewerbes, als direktes Marktumfeld der BST, entgegen.
- Die Gesellschaft hat das Geschäftsjahr 2023 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von T€ 2.922 (Vj.: T€ 2.242) abgeschlossen. Das Eigenkapital beläuft sich zum 31. Dezember 2023 auf T€ 6.080 (Vj.: T€ 5.132). Die Eigenkapitalquote hat sich bei einer um T€ 1.115 auf T€ 11.785 erhöhten Bilanzsumme auf 51,59 % (Vj.: 48,10 %) im Vorjahresvergleich erhöht.
- Der Umsatz ist im Berichtsjahr um T€ 4.832 auf T€ 29.584 gestiegen. Der Materialeinsatz hat sich entgegen dieser Entwicklung unterproportional um T€ 1.449 auf T€ 12.796 erhöht. Unter Berücksichtigung der sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von T€ 455 verbleibt ein um T€ 2.210 auf T€ 13.863 verbessertes Rohergebnis (+18,97 %). Ursächlich für die Entwicklung des Rohergebnisses ist im Wesentlichen die Fertigstellung von Kundenprojekten zum Jahresende und infolgedessen zur Abrechnung gebrachte Aufträge, was insgesamt zu einer Bestandsverminderung der unfertigen Erzeugnisse und Leistungen von T€ 395 führte. Daneben führte der konstant hohe Auftragsbestand zu einer Erhöhung des Warenlagers um T€ 530 auf T€ 2.935.

- Insgesamt konnte somit der positive Trend der vergangenen Jahre fortgesetzt werden. Das Geschäftsjahr war geprägt von einem sehr hohen Volumen an Servicegeschäften sowie der Umsetzung einiger Großprojekte im Anlagenneubau. Maßgeblich für diesen Erfolg sind die sehr enge Kundenbindung im Servicegeschäft sowie die hohe Marktdurchdringung. Die BST betreibt ein sehr intensives, konsequentes Debitoren- und Mahnmanagement, dies führt zu sehr geringen Forderungslaufzeiten.
- In den Vorjahren konnten Marktpotentiale im Bereich des Servicegeschäfts insbesondere in Frankreich erschlossen werden. Zu diesem Zweck wurde 2022 die BST France SAS, Semens, gegründet, an welcher die BST zu 80 % beteiligt ist. Die positiven Trends mit dem Auslandsgeschäft konnten fortgeführt werden und im ersten vollständigen Geschäftsjahr wurde bereits ein positives Jahresergebnis erzielt.

### **Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft**

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der Biogas Service Tarmstedt GmbH im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Wir halten diese Darstellung für plausibel. Zur Beurteilung der voraussichtlichen Entwicklung sowie der Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung des Unternehmens sind folgende Angaben des gesetzlichen Vertreters in Jahresabschluss und Lagebericht als wesentlich hervorzuheben:

- Die zeitlichen Verzögerungen beim Anlagenbau aufgrund von Genehmigungsverfahren werden weiterhin von der Geschäftsführung als wesentliches Risiko eingeschätzt. Dadurch könnte es zu Liquiditätsengpässen und einer zeitlich hohen Konzentration der Aufträge kommen. Ein weiteres Risiko hat die Geschäftsführung in der angespannten politischen Lage und der Ausgestaltung gesetzlicher Grundlagen rund um die erneuerbaren Energien identifiziert. Aufgrund dieser Unwägbarkeiten sind Fördermittel nicht eindeutig kalkulierbar. Hinzu kommt die angespannte Lage an den Finanzmärkten sowie die anhaltend hohe Inflation, was in Deutschland zu einer geringeren Investitionsbereitschaft in Neuanlagen führen könnte.
- Die Geschäftsführung wirkt den identifizierten Risiken bereits vorbeugend entgegen. Die BST betreut aufgrund ihres hohen Spezialisierungsgrades einen festen Kundenstamm. Durch Aufträge im Bereich Flexibilisierung sowie das kontinuierliche Service- und Wartungsgeschäft können Liquiditätsrisiken wirksam abgemildert werden. Darüber hinaus bestehen wesentliche Chancen, das operative Geschäft zu stärken, in der Erschließung neuer internationaler Märkte mit sicheren Vergütungs- und Förderregeln. Die Geschäftsführung sieht hier ein enormes Wachstumspotential. Darüber hinaus erkennt die Gesellschaft Marktpotenziale aufgrund politischer Tendenzen im europäischen Raum, welche zukünftig zu einem Neubau bzw. Ausbau bestehender Biogasanlagen führen werden, um Reststoffe wie Gülle und Mist in erheblich höherem Ausmaß verwerten zu können. Hier zeichnet sich ein neuer Trend zur Biogaserzeugung ab, welcher bisher im Wesentlichen aus nachwachsenden Rohstoffen (insbesondere Mais) bestand.
- Die Geschäftsführung sieht die Biogas Service Tarmstedt GmbH in einem herausfordernden Marktumfeld weiterhin in einer guten Wettbewerbsposition und es wird erwartet, dass weitere Marktanteile in spezifischen und ertragsstarken Segmenten gewonnen werden können. Vor diesem Hintergrund sieht die Geschäftsführung auf Basis der dargestellten Prognose ein Umsatzwachstum von insgesamt 10,0 % im kommenden Geschäftsjahr für umsetzbar. Diese Einschätzung basiert auf der Annahme sich erholender

wirtschaftlicher Rahmenbedingungen im deutschen Wirtschaftsraum und dem Ausbleiben signifikanter Verwerfungen an den Wirtschafts- und Finanzmärkten infolge geopolitischer Konflikte.

- Die Gesellschaft geht grundsätzlich für das Geschäftsjahr 2023 weiterhin von einer positiven Geschäftsentwicklung aus. Es wird mit einem weiterhin stabilen Geschäftsumfang im Servicegeschäft sowie Ausbau und Umbau von Bestandsanlagen und einem darauf basierenden Jahresergebnis zwischen T€ 1.800 und T€ 2.000 gerechnet.

Die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Jahresabschluss und der Geschäftsverlauf, die Lage und die voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft, unter der Prämisse der Unternehmensfortführung im Lagebericht durch den Geschäftsführer, stehen grundsätzlich nicht im Widerspruch zu unseren Prüfungsfeststellungen.

## **D. Prüfungsdurchführung**

Gemäß § 321 Abs. 3 HGB haben wir als Abschlussprüfer im Prüfungsbericht Gegenstand, Art und Umfang der Abschlussprüfung zu erläutern, damit unsere Tätigkeit von den Berichtsadressaten eindeutig und klar beurteilt werden kann.

### **I. Gegenstand der Prüfung**

Gegenstand unserer Prüfung gemäß § 317 HGB waren die Buchführung und der Jahresabschluss, der aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang besteht, sowie der Lagebericht der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2022. Der Jahresabschluss und der Lagebericht wurden nach den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuches aufgestellt.

Beurteilungskriterien für unsere Prüfung des Jahresabschlusses waren die Rechnungslegungsvorschriften der §§ 242 bis 256a und der §§ 264 bis 288 HGB. Ergänzende Bilanzierungsbestimmungen aus dem Gesellschaftsvertrag ergeben sich nicht. Prüfungskriterien für den Lagebericht waren die Vorschriften des § 289 HGB.

Für den Jahresabschluss und Lagebericht, die zugrunde liegende Buchhaltung und die uns erteilten Auskünfte ist die Geschäftsführung der Gesellschaft verantwortlich. Unsere Aufgabe ist es, aufgrund unserer pflichtgemäßigen Prüfung dieser Unterlagen und Angaben ein Urteil über den Jahresabschluss und Lagebericht abzugeben.

### **II. Art und Umfang der Prüfung**

Die Jahresabschlussprüfung wurde von uns gemäß §§ 317 ff. HGB und in Übereinstimmung mit den ISA (DE) und den Prüfungsstandards vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW PS) durchgeführt. Dabei haben wir die vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze zur ordnungsmäßigen Durchführung von Abschlussprüfungen beachtet. Nach diesen Grundsätzen ist die Prüfung unter Beachtung der Grundsätze der Wesentlichkeit und Wirtschaftlichkeit so zu planen und durchzuführen, dass die Prüfungsaussagen mit hinreichender Sicherheit getroffen und dolose Handlungen, die sich auf die Darstellung des

durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, erkannt werden. Die Prüfung erstreckt sich darauf, ob die für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet worden sind. Dabei ist insbesondere die Einhaltung von Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ausweisvorschriften zu beachten. Außerdem umfasst die Prüfung eine Beurteilung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes.

Den Lagebericht haben wir dahingehend geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den gesetzlichen Regelungen entspricht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken zutreffend dargestellt ist.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen üblicherweise Rückwirkungen auf den zu prüfenden Jahresabschluss ergeben oder als deren Nichtbeachtung zu Risiken führen kann, über die im Lagebericht zu berichten ist.

Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z. B. Untreuehandlungen oder Unterschlagungen, sowie die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten und Unredlichkeiten im Geld-, Waren- und sonstigen Geschäftsverkehr sind grundsätzlich nicht Gegenstand unserer Prüfung. Im Verlauf unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, die besondere Untersuchungen in dieser Hinsicht erforderlich gemacht hätten.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsyste ms sowie die Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes.

Grundlage unserer Prüfung waren die handelsrechtlichen Vorschriften sowie die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von der Gesellschaft selbst erstellte und durch uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2022.

Im Rahmen unserer Prüfung werden die vorgelegten Unterlagen und Nachweise in der Regel auf der Basis von Stichproben beurteilt. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

Bei der Bildung unserer Prüfungsschwerpunkte sind wir vom risiko- und prozessorientierten Prüfungsansatz ausgegangen. Danach haben wir sowohl Systemprüfungen als auch aussagebezogene Prüfungshandlungen vorgenommen. Zu den Systemprüfungen zählen Prüfungen von Aufbau und Abläufen des internen Kontrollsyste ms. Aussagebezogene Prüfungshandlungen sind Einzelfallprüfungen und analytische Prüfungshandlungen.

Der Prüfung lagen die Erarbeitung einer Prüfungsstrategie und eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung der Gesellschaft und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsysteins zugrunde. Die Einschätzung basierte insbesondere auf Erkenntnissen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Gesellschaft. Branchenrisiken, Unternehmensstrategie und die daraus resultierenden Geschäftsrisiken, die uns aus der Prüfung des Vorjahresabschlusses sowie aus Gesprächen mit der Geschäftsführung sowie Mitarbeitern der Gesellschaft und unseren Branchenkenntnissen bekannt sind.

Die darauf aufbauende Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsysteins und dessen Wirksamkeit ergänzten wir durch Prozessanalysen, die wir mit dem Ziel durchführten, deren Einfluss auf relevante Jahresabschlussposten zu ermitteln und so die Geschäftsrisiken sowie unser Prüfungsrisiko einschätzen zu können.

Die Erkenntnisse aus der Prüfung der Prozesse und des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsysteins haben wir bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen (Plausibilitätsbeurteilungen) und der aussagebezogenen Prüfungen hinsichtlich der Bestandsnachweise, des Ansatzes, des Ausweises und der Bewertung im Jahresabschluss berücksichtigt.

Im unternehmensindividuellen Prüfungsprogramm haben wir die Schwerpunkte unserer Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt.

Aus den im Rahmen der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:

- Analyse des Prozesses der Jahresabschlussaufstellung
- Prozessaufnahmen in den Bereichen Anlagevermögen, Verkauf, Bestandsführung und Personal
- Entwicklung des Anlagevermögens
- Prüfung der Bestandsführung und der durchgeföhrten Inventur sowie der darauf aufbauende Ansatz und die Bewertung der Vorräte
- Prüfung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen
- Vollständigkeit der Anhangangaben
- Plausibilität der Prämissen und Prognosen im Lagebericht

Bei der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsysteins sowie des IT-Umfeldes haben wir, soweit eine Dokumentation vorlag, keine Schwächen festgestellt. Bei der Verarbeitung der Geschäftsvorfälle durch die EDV haben wir an ausgewählten Beispielen und anhand von geeigneten Nachweisen die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft.

Analytische Prüfungshandlungen sind im Rahmen von Vorjahresvergleichen einzelner Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie bei der Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vorgenommen worden. Einzelfallprüfungen basierten auf Stichproben.

Im Bereich des Anlagevermögens haben wir die Zugänge anhand von Eingangsrechnungen überprüft. Wir haben uns von der Angemessenheit der zugrunde gelegten Nutzungsdauern sowie der richtigen Berechnung der Abschreibungen stichprobenweise überzeugt.

Die Bestände des Vorratsvermögens wurden zum 31. Dezember 2023 per Stichtagsinventur aufgenommen. An der körperlichen Bestandsaufnahme haben wir am 21. Dezember 2023 beobachtend teilgenommen.

Die Forderungen und Verbindlichkeiten wurden durch Saldenlisten sowie entsprechende Offene-Posten-Listen nachgewiesen. Der Nachweis der übrigen Vermögens- und Schuldposten erfolgte durch Bücher, Verträge sowie sonstige Unterlagen und Belege, wie Kassenbücher und Bankauszüge.

Zum Nachweis der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen hat die Gesellschaft zum Bilanzstichtag Saldenbestätigungen stichprobenartig angefordert und erhalten.

Die Bankguthaben wurden vollständig mit den Kontoauszügen der Kreditinstitute abgestimmt.

Von Banken, mit denen die Gesellschaft im Berichtsjahr in Geschäftsverbindung stand, haben wir Bestätigungen über die Höhe der Salden und über sonstige für die Abschlussprüfung bedeutsame Sachverhalte erhalten.

Bestätigungen über mögliche und anhängige Rechtsverfahren und sonstige wesentliche rechtliche Tatbestände haben wir von den für die Gesellschaft tätigen Rechtsanwälten angefordert und erhalten.

Die sonstigen Rückstellungen wurden auf Basis der entsprechenden Kalkulationsunterlagen, der zugrunde liegenden Verträge und Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter geprüft.

Die sonstigen Verbindlichkeiten haben wir in Stichproben im Wesentlichen anhand der vorgelegten Nachweise (Verträge, Bescheide) und der Abwicklung im neuen Geschäftsjahr geprüft.

Die einzelnen Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung haben wir unter Plausibilitätsgesichtspunkten geprüft. Soweit sich auffällige Entwicklungen ergeben haben, wurde eine intensivere Prüfung der entsprechenden Positionen durch Einzelfallprüfung von Rechnungsbelegen vorgenommen.

Ziel unserer Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Lageberichtes war es festzustellen, ob der Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss steht und ein zutreffendes Bild von der Lage des Unternehmens vermittelt, den gesetzlichen Vorschriften entspricht sowie ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. In diesem Rahmen waren die Vollständigkeit und – soweit es sich um prognostische Angaben handelt – Plausibilität der Angaben zu prüfen. Wir haben die Angaben unter Berücksichtigung unserer Erkenntnisse, die wir während der Abschlussprüfung gewonnen haben, beurteilt.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeföhrten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten. Die Prüfung haben wir mit Mitarbeitern in den Geschäftsräumen der Gesellschaft und – mit zeitlichen Unterbrechungen – in unseren Geschäftsräumen in den Monaten März bis Juni 2024 durchgeführt. Im Dezember 2023 haben wir zudem eine Vorprüfung in den Geschäftsräumen der Gesellschaft vorgenommen.

Von der Geschäftsführung sowie den von ihr benannten Auskunftspersonen sind uns alle gewünschten Ausküfte und Nachweise gemäß § 320 HGB bereitwillig erteilt worden. Die Geschäftsführung hat uns die berufsbüliche Vollständigkeitserklärung zum Jahresabschluss abgegeben, die wir zu unseren Akten genommen haben.

### **III. Unabhängigkeit**

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

## **E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung**

### **I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung stellen wir fest, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen, der Jahresabschluss sowie der Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

#### **1. Vorjahresabschluss**

Bei der Biogas Service Tarmstedt GmbH handelt es sich um eine mittelgroße Kapitalgesellschaft, die gemäß §§ 316 ff. HGB prüfungspflichtig ist. Der durch die Gesellschaft selbst erstellte und durch uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2022 wurde am 10. August 2023 festgestellt. Dem Geschäftsführer wurde für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung erteilt.

Der Vorjahresabschluss wurde im elektronischen Bundesanzeiger offengelegt.

#### **2. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

Grundlage unserer Prüfung war das Rechnungswesen der Gesellschaft. Bei der Führung der Geschäftsbücher und der Aufstellung des Jahresabschlusses wurden die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie die gesetzlichen Bilanzierungsvorschriften beachtet.

Die Finanzbuchhaltung wurde im Berichtsjahr intern durch die Gesellschaft über das Programm Datev (Kanzlei ReWe pro) geführt. Die Ein- und Ausgangsrechnungen wurden dabei von der Gesellschaft mithilfe des eigenen EDV-Systems PDS vorerfasst und in die externe Datev-Buchführung überspielt. Die Lohn- und Gehaltsabrechnung wird durch die Gesellschaft selbst vorgenommen und über das Programm Datev (LODAS – Lohn und Gehalt) erstellt.

Für uns haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Sicherheit der IT-gestützten Rechnungslegung sowie der zum Zwecke der Rechnungslegung verarbeiteten Daten nicht gewährleistet ist.

Das von der Gesellschaft im Rahmen der Buchführung eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsysteem sieht, sofern diese dokumentiert sind, dem Geschäftszweck und Umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Das interne Kontrollsysteem beruht im Wesentlichen auf EDV-Routinen, Soll/Ist-Analysen und Vorjahresvergleichen. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Veränderungen erfahren.

Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsysteem ermöglichten die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die Buchführung ermöglicht einem sachverständigen Dritten in angemessener Zeit einen Überblick über die Geschäftsvorfälle und die Lage des Unternehmens. Der Buchungsstoff ist kontenmäßig klar und übersichtlich geordnet. Die Geschäftsvorfälle sind – wovon wir uns in Stichproben überzeugten – vollständig und fortlaufend erfasst. Die Belegfunktion ist erfüllt. Die Organisation des Rechnungswesens ist den Verhältnissen der Gesellschaft angemessen.

Die Beziehungen zu und die Geschäfte mit nahestehenden Personen im Sinne des ISA (DE) 550 „Nahestehenden Personen“ sind ordnungsgemäß erfasst und die erforderlichen Angaben wurden gemacht.

Zum Prüfungsbeginn hat die Gesellschaft ein ordnungsgemäß erstelltes Inventar (§ 240 HGB) vorgelegt.

Die Gegenstände des Sachanlagevermögens sind in einer EDV-mäßig erstellten Anlagenkartei wert- und mengenmäßig erfasst. Die Anlagenkartei entspricht den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung.

Debitoren und Kreditoren sind zum Bilanzstichtag in Einzelaufstellungen nachgewiesen.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen einschließlich des Belegwesens der Gesellschaft entsprechen damit nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen. Die Buchführung ist ordnungsgemäß.

### **3. Jahresabschluss**

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung stellen wir gemäß § 321 Abs. 2 Satz 1 HGB fest, dass im Jahresabschluss alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller großenabhangigen und rechtsformgebundenen Regelungen beachtet sind.

Die Gesellschaft erfüllt die Größenklassenmerkmale einer mittelgroßen Kapitalgesellschaft i. S. d. § 267 Abs. 2 HGB.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung zum 31. Dezember 2023 sind – ausgehend von den Zahlen der Vorjahresbilanz – ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sind beachtet. Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden sind beibehalten worden. Die im Anhang gemachten Angaben sind vollständig und richtig.

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der §§ 242 bis 256a und §§ 264 bis 288 HGB und den Sondervorschriften des GmbH-Gesetzes erstellt und entspricht den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller großenabhangigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen. Ergänzende Bilanzierungsvorschriften aus dem Gesellschaftsvertrag ergeben sich nicht.

Für die Aktiv- und Passivposten liegen ausreichende Bestandsnachweise (§ 240 HGB) vor. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den handelsrechtlichen Vorschriften.

Von der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB bezüglich der Angabe der Gesamtbezüge des gesetzlichen Vertreters im Anhang wurde zu Recht Gebrauch gemacht.

#### **4. Lagebericht**

Der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Er steht mit dem Jahresabschluss und unseren bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang. Der Lagebericht vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Unternehmens und entspricht den gesetzlichen Regelungen.

Unsere Prüfung nach § 317 Abs. 2 HGB hat zu dem Ergebnis geführt, dass im Lagebericht die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt und die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichtes beachtet worden sind.

Die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB sowie weiterer gesetzlicher Vorschriften sind vollständig und zutreffend.

### **II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

#### **1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

Der Jahresabschluss entspricht nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung in seiner Gesamtaussage, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang ergibt, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Die von der Gesellschaft auf die Posten der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang (Anlage 3) angegeben.

#### **2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen**

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden erfolgte nach dem Grundsatz der Unternehmensfortführung (Going-Concern-Prinzip gemäß § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB) unter Beachtung des Grundsatzes der Einzelbewertung (§ 252 Abs. 1 Nr. 3 HGB). Das Realisationsprinzip bzw. das Imparitätsprinzip sowie der Grundsatz der Vorsicht wurden beachtet (§ 252 Abs. 1 Nr. 4 HGB).

Die Salden der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2023 entsprechen den Schlussbilanzsalden zum 31. Dezember 2022. Damit ist die Bilanzidentität entsprechend § 252 Abs. 1 Nr. 1 HGB gegeben.

Die Zugänge zum Anlagevermögen sind zu Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Anschaffungspreisminderungen bewertet. Abschreibungen richten sich nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer.

Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer der technischen Anlagen und Maschinen betragen fünf Jahre. Die der anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung liegt zwischen einem bis 15 Jahre. Die Nutzungsdauer wird auf Grundlage der voraussichtlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauer der Anlagen geschätzt. Der Schätzung liegen Erfahrungswerte der Gesellschaft zugrunde.

Bestandsrisiken bei den Vorräten, die sich aus der Dauer der Lagerhaltung, einer geminderten Verwertbarkeit, gesunkenen Wiederbeschaffungskosten bzw. Verkaufspreisen ergeben, sowie Bonitätsrisiken bei den Forderungen sind durch angemessene Abwertungen bzw. Wertberichtigungen im Jahresabschluss berücksichtigt.

Rückstellungen tragen konkreten Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung ausreichend Rechnung. Über die gesetzlich gebotenen Rückstellungen (Pflichtrückstellungen) hinaus wurden keine weiteren gesetzlich zulässigen Rückstellungen (Wahlrückstellungen) gebildet.

Wesentliche grundsätzliche Änderungen in den Bewertungsgrundlagen einschließlich der Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten und der Ausnutzung von Ermessensspielräumen haben wir nicht festgestellt.

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sind durch Kontinuität und Vorsicht gekennzeichnet.

### **3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen**

Die Gesellschaft ist im Zuge ihrer umfangreichen Montage- und Servicetätigkeiten, insbesondere auch im europäischen Ausland, auf einen großen Fuhrpark von großräumigen Kastenwagen angewiesen. Damit ein reibungsloser Transport von Mitarbeitern und Materialien zu den Auftragsstandorten gewährleistet werden konnte, wurden in den Vorjahren bereits zehn Kastenwagen vom Typ Mercedes-Benz Sprinter sowie fünf Kastenwagen vom Typ VW Crafter erworben und im Rahmen von Sale-and-lease-back Transaktionen weiterveräußerst und anschließend zurück geleast.

Im Jahr 2023 wurde ein weiterer Kastenwagen vom Typ VW Crafter erworben. Zur Finanzierung der Anschaffung hat die Geschäftsführung beschlossen, dieses im Rahmen einer Sale-and-lease-back Transaktion zu refinanzieren. Zu diesem Zweck wurde mit der Deutsche Leasing AG, Bad Homburg vor der Höhe, ein entsprechender Vertrag geschlossen. In einem ersten Schritt hat die BST das Kraftfahrzeug von dem Lieferanten erworben. Anschließend erfolgte die Weiterveräußerung dieser durch die BST an die Deutsche Leasing AG, Bad Homburg vor der Höhe, zu einem Gesamtverkaufspreis von T€ 52. Auf Basis eines gesonderten Leasingvertrages wurden die Kraftfahrzeuge anschließend von der BST geleast.

Am Ende der Leasingzeit liegen die Risiken aus der Verwertung der Leasinggegenstände beim Leasinggeber Deutsche Leasing AG, Bad Homburg vor der Höhe, so dass es sich für die BST um ein sogenanntes Operate-Leasing handelt und die Aktivierung der Vermögensgegenstände beim Leasinggeber erfolgt. Folglich war auch keine Erfassung der Transaktionen im Anlagevermögen mit entsprechender Darstellung im Anlagenspiegel der Gesellschaft vorzunehmen.

#### **F. Unterzeichnung des Prüfungsberichtes**

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 der Biogas Service Tarmstedt GmbH, Westertimke, erstatten wir in Übereinstimmung mit § 321 HGB unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf (IDW PS 450 n. F.).

Bremen, 10. Juni 2024

Gräwe & Partner GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

Dr. Meyer  
Wirtschaftsprüfer

Sloot  
Wirtschaftsprüfer

**Biogas Service Tarmstedt GmbH  
Westertimke**

**Bilanz zum 31. Dezember 2023**

A K T I V A	31.12.2023	31.12.2022	P A S S I V A	31.12.2023	31.12.2022
	€	€		€	€
<b>A. Anlagevermögen</b>					
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b> Lizenzen an solchen Rechten und Werten			<b>I. Gezeichnetes Kapital</b>	530.000,00	530.000,00
	2.835,00	4.934,00	<b>II. Kapitalrücklage</b>	20.000,00	20.000,00
<b>II. Sachanlagen</b>			<b>III. Gewinnvortrag</b>	2.608.317,33	2.339.539,16
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.516.303,78	2.109.967,22	<b>IV. Jahresüberschuss</b>	<u>2.922.067,28</u>	<u>2.242.420,99</u>
2. Technische Anlagen und Maschinen	131.554,00	154.191,00		6.080.384,61	<u>5.131.960,15</u>
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	601.021,00	670.710,00			
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	15.584,98	0,00			
	<u>3.264.463,76</u>	<u>2.934.868,22</u>			
<b>III. Finanzanlagen</b> Beteiligungen					
	<u>330.000,00</u>	<u>330.000,00</u>			
	<u>3.597.298,76</u>	<u>3.269.802,22</u>			
<b>B. Umlaufvermögen</b>					
<b>I. Vorräte</b>			<b>C. Verbindlichkeiten</b>		
1. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	1.717.357,12	2.112.565,99	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.280.162,19	1.745.949,33
2. Fertige Erzeugnisse und Waren	2.934.559,10	2.404.784,99	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	931.629,50	731.537,62
3. Erhaltene Anzahlungen	-2.383.616,62	-2.475.519,10	3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	45.732,75	0,00
4. Geleistete Anzahlungen	40.000,00	93.815,00	4. Sonstige Verbindlichkeiten	1.086.923,03	2.185.287,27
	<u>2.308.299,60</u>	<u>2.135.646,88</u>	davon aus Steuern: € 659.934,41 (Vj.: € 622.936,12)		
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>			davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: € 9.299,25 (Vj.: € 10.440,19)		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.531.905,18	2.035.417,92			
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	677.655,16	0,00			
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	521.913,30			
4. Sonstige Vermögensgegenstände	114.921,94	67.227,25			
	<u>3.324.482,28</u>	<u>2.624.558,47</u>			
<b>III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten</b>					
	<u>2.535.473,69</u>	<u>2.592.329,63</u>			
	<u>8.168.255,57</u>	<u>7.352.534,98</u>			
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	19.696,80	48.039,12	<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	47.663,31	16.627,43
	<u>11.785.251,13</u>	<u>10.670.376,32</u>			
				<u>11.785.251,13</u>	<u>10.670.376,32</u>

**Biogas Service Tarmstedt GmbH**  
**Westertimke**

**Gewinn- und Verlustrechnung**  
**für das Geschäftsjahr 2023**

	2023 €	2022 €
1. Umsatzerlöse	29.584.338,64	24.752.153,64
2. Verminderung (-) / Erhöhung (+) des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen und Leistungen	-395.208,87	793.105,95
3. Sonstige betriebliche Erträge	454.699,39	439.806,47
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-12.795.944,11	-11.568.067,87
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-2.984.476,45	-2.763.767,52
	-15.780.420,56	-14.331.835,39
<b>Rohergebnis</b>	<b>13.863.408,60</b>	<b>11.653.230,67</b>
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-5.969.205,97	-5.078.427,92
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-1.109.256,69	-1.016.610,73
	-7.078.462,66	-6.095.038,65
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-406.276,80	-334.431,81
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-2.487.518,11	-2.074.559,20
<b>Ordentliches Betriebsergebnis</b>	<b>3.891.151,03</b>	<b>3.149.201,01</b>
8. Erträge aus Beteiligungen	200.000,00	0,00
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	20.345,68	14.158,09
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-57.643,24	-29.136,20
<b>Finanzergebnis</b>	<b>162.702,44</b>	<b>-14.978,11</b>
<b>11. Ergebnis vor Steuern</b>	<b>4.053.853,47</b>	<b>3.134.222,90</b>
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-1.093.036,02	-875.820,81
<b>13. Ergebnis nach Steuern</b>	<b>2.960.817,45</b>	<b>2.258.402,09</b>
14. Sonstige Steuern	-38.750,17	-15.981,10
<b>15. Jahresüberschuss</b>	<b>2.922.067,28</b>	<b>2.242.420,99</b>

**Biogas Service Tarmstedt GmbH  
Westertimke**

**Anhang  
für das Geschäftsjahr 2023**

**I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss**

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der §§ 242 ff. und §§ 264 HGB unter der Beachtung der ergänzenden Bestimmungen für mittelgroße Kapitalgesellschaften und den Sondervorschriften des GmbH-Gesetzes aufgestellt.

Die Gesellschaft weist zum 31. Dezember 2023 die Größenklassenmerkmale einer mittelgroßen GmbH im Sinne von § 267 Abs. 2 HGB auf.

Bei der Veröffentlichung des Jahresabschlusses werden die Erleichterungen für mittelgroße Kapitalgesellschaften in Anspruch genommen.

**Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht**

Firmenname laut Registergericht:	Biogas Service Tarmstedt GmbH
Firmensitz laut Registergericht:	Westertimke
Registereintrag:	Handelsregister
Registergericht:	Tostedt
Register-Nr.:	HRB 204881

**II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze**

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der generellen Bilanzierungs- und Bewertungsnormen der §§ 246 - 256a HGB aufgestellt. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber dem Vorjahr beibehalten.

Erworбene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens bis zu einem Wert von EUR 800,00 (netto) wurden im Jahr des Zugangs aus Vereinfachungsgründen vollständig abgeschrieben. Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen. Außerplanmäßige Abschreibungen kommen im Berichtsjahr nicht zum Ansatz.

Bei den Finanzanlagen werden die Anteilsrechte zu Anschaffungskosten bzw. niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt.

Die Vorräte wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Sofern die Tageswerte am Bilanzstichtag niedriger waren, wurden diese angesetzt.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden grundsätzlich zum Nennwert angesetzt. So weit erforderlich, wurden die Forderungen wertberichtet.

Der Kassenbestand und die Guthaben und Verbindlichkeiten bei bzw. gegenüber Kreditinstituten entsprechen den Nominalwerten.

Das gezeichnete Kapital ist zum Nennwert angesetzt.

Die Steuer- und sonstigen Rückstellungen wurden in Höhe des Erfüllungsbetrages gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um alle am Bilanzstichtag erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten zu berücksichtigen.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die Rechnungsabgrenzungsposten betreffen Auszahlungen bzw. Einzahlungen, die erst im folgenden Geschäftsjahr aufwands- bzw. ertragswirksam werden.

### **III. Angaben zur Bilanz**

#### **Anlagevermögen**

Die Aufgliederung und Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens zu Bruttowerten, gemäß § 284 Abs. 3 HGB einschließlich der Abschreibungen des Geschäftsjahres, sind aus dem nachfolgenden Anlagenspiegel zu entnehmen.

**Biogas Service Tarmstedt GmbH  
Westertimke**

**Entwicklung des Anlagevermögens 2023**

	Anschaffungs- oder Herstellungskosten						Kumulierte Abschreibungen						Buchwerte	
	Stand 01.01.2023 €	Zugänge €	Abgänge €	Umbuchungen €	Abgänge aufgrund BP €	Stand 31.12.2023 €	Stand 01.01.2023 €	Zugänge €	Abgänge €	Abschreibungen aufgrund BP €	Zugänge aufgrund BP €	Stand 31.12.2023 €	Stand 31.12.2023 €	Stand 31.12.2022 €
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>														
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	84.971,20	13.574,00	0,00	0,00	0,00	98.545,20	80.037,20	3.153,00	0,00	0,00	12.520,00	95.710,20	2.835,00	4.934,00
<b>II. Sachanlagen</b>														
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.343.444,69	333.908,03	0,00	168.000,00	0,00	2.845.352,72	233.477,47	111.748,04	0,00	16.176,57	0,00	329.048,94	2.516.303,78	2.109.967,22
2. Technische Anlagen und Maschinen	166.279,00	0,00	0,00	0,00	0,00	166.279,00	12.088,00	22.637,00	0,00	0,00	0,00	34.725,00	131.554,00	154.191,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.498.261,40	296.893,04	20.922,54	0,00	16.129,91	1.758.101,99	827.551,40	268.738,76	5.917,54	0,00	66.708,37	1.157.080,99	601.021,00	670.710,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	183.584,98	0,00	-168.000,00	0,00	15.584,98	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.584,98	0,00
	4.007.985,09	814.386,05	20.922,54	0,00	16.129,91	4.785.318,69	1.073.116,87	403.123,80	5.917,54	16.176,57	66.708,37	1.520.854,93	3.264.463,76	2.934.868,22
<b>III. Finanzanlagen</b>														
Beteiligungen	330.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	330.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	330.000,00	330.000,00
	4.422.956,29	827.960,05	20.922,54	0,00	16.129,91	5.213.863,89	1.153.154,07	406.276,80	5.917,54	16.176,57	79.228,37	1.616.565,13	3.597.298,76	3.269.802,22

## **Vorräte**

Die fertigen Erzeugnisse und Waren wurden zuzüglich Anschaffungskosten und abzüglich Anschaffungspreisminderungen bewertet.

Die unfertigen Erzeugnisse und Leistungen wurden zu Herstellungskosten einschließlich Gemeinkosten bewertet. Dies umfasst Material- und Fertigungseinzelkosten sowie auch angemessene Teile der Fertigungs- und Gemeinkosten und Sonderkosten der Fertigung. In allen Fällen wurde verlustfrei bewertet.

Erhaltene und geleistete Anzahlungen sind mit dem Nennwert angesetzt.

## **Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Sämtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Vermögensgegenstände haben grundsätzlich eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Es bestehen Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von EUR 677.655,16.

## **Sonstige Rückstellungen**

Bei den sonstigen Rückstellungen handelt es sich im Wesentlichen um Gewährleistungsrückstellungen, Personalrückstellungen sowie Rückstellungen für Abschluss- und Prüfungskosten.

## **Verbindlichkeiten**

Die Verbindlichkeiten, nebst Restlaufzeiten, ergeben sich wie folgt:

Verbindlichkeitenspiegel (Vorjahreswerte in Klammern)

	Gesamtbetrag EUR	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR	davon mit einer Restlaufzeit zwischen einem und fünf Jahren EUR	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.280.162,19 (1.745.949,33)	239.712,17 (214.903,63)	921.823,88 (798.546,89)	1.118.626,14 (732.498,81)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	931.629,50 (731.537,62)	931.629,50 (731.537,62)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	45.732,75 (0,00)	45.732,75 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Sonstige Verbindlichkeiten	1.086.923,03 (2.185.287,27)	1.086.923,03 (2.185.287,27)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Endsummen	4.344.447,47 (4.662.774,22)	2.303.997,45 (3.131.728,52)	921.823,88 (798.546,89)	1.118.626,14 (732.498,81)

Der Gesamtbetrag der bilanzierten Verbindlichkeiten, die durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert sind, beträgt EUR 1.352.204,74. Daneben wurden folgende Sicherheiten gewährt:

- Raumsicherungsübertragung auf Inventargegenstände
- Raumsicherungsübertragung des Warenbestandes

#### **Haftungsverhältnisse aus nicht bilanzierten Verbindlichkeiten gemäß § 251 HGB**

Neben den in der Bilanz aufgeführten Verbindlichkeiten sind die folgenden Haftungsverhältnisse zu vermerken:

Für einen Auftrag (Vorjahr: zwei Aufträge) besteht eine Bürgschaftsverpflichtung zum Bilanzstichtag in Höhe von insgesamt EUR 1.000,00 (Vorjahr: EUR 20.760,58).

Daneben besteht eine Bürgschaft in Höhe von insgesamt EUR 57.900,00 bei der Sparkasse Scheeßel, Scheeßel, zur Absicherung von Verbindlichkeiten der 100 %-igen Tochtergesellschaft BST Melktechnik GmbH, Westertimke.

Mit einer Inanspruchnahme aus den Haftungsverhältnissen ist nicht zu rechnen.

#### **Nicht bilanzierte sonstige finanzielle Verpflichtungen und außerbilanzielle Geschäfte**

Neben den in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten bestehen in Höhe von EUR 861.899,22 sonstige finanzielle Verpflichtungen.

Es handelt sich hierbei um zukünftige Leasingkosten für bewegliche Wirtschaftsgüter sowie zukünftige Mietzahlungen. Hiervon sind EUR 402.460,93 innerhalb eines Jahres fällig.

Die Biogas Service Tarmstedt GmbH hat Sale and lease back Geschäfte in Bezug auf ein weiteres Firmefahrzeug abgeschlossen, welches als Operate Leasing klassifiziert wird. Zweck des Geschäftes ist die Refinanzierung der Firmefahrzeuge. Aus diesen Transaktionen resultieren marktübliche Mindestleasingzahlungen, die unter den sonstigen finanziellen Verpflichtungen angegeben werden. Darüber hinaus werden keine wesentlichen künftigen Vorteile oder Risiken gesehen.

#### **IV. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung**

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag entfallen auf das Gesamtunternehmensergebnis.

## V. Sonstige Angaben

### Angaben zum Anteilsbesitz

Bei den Angaben zum Anteilsbesitz wurde die Schutzklausel des § 286 Abs. 3 HGB in Anspruch genommen.

### Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres im Unternehmen beschäftigten Arbeitnehmer betrug 116 (Vorjahr: 105).

Die nachfolgenden Arbeitnehmergruppen waren während des Geschäftsjahres im Unternehmen beschäftigt:

Arbeitnehmergruppen	Zahl
Arbeiter	65
Angestellte	49
leitende Angestellte	<u>2</u>
Die Gesamtzahl der durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer beträgt damit	116
vollzeitbeschäftigte Mitarbeiter	104
teilzeitbeschäftigte Mitarbeiter	12

### Geschäftsleitung

Während des abgelaufenen Geschäftsjahrs wurden die Geschäfte des Unternehmens durch folgende Personen geführt:

Geschäftsführer:	Stefan Heins	ausgeübter Beruf:	Kaufmann
Geschäftsführer (seit Januar 2023):	Thorsten Katt	ausgeübter Beruf:	Kaufmann

Auf die Angaben der Bezüge der Geschäftsleitung wird gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

**Vorschlag bzw. Beschluss zur Ergebnisverwendung**

Das Geschäftsjahr 2023 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von EUR 2.922.067,28 ab. Die Geschäftsführung schlägt vor, dass über die weitere Ergebnisverwendung in der Gesellschafterversammlung beschlossen wird.

**Unterschrift der Geschäftsführung**

Westertimke, den 30. Mai 2024

gez. Stefan Heins  
(Geschäftsführer)

gez. Thorsten Katt  
(Geschäftsführer)

## Biogas Service Tarmstedt GmbH, Westertimke

### Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023

#### Grundlagen des Unternehmens

#### Geschäftsmodell

Die Biogas Service Tarmstedt GmbH betreut Biogasanlagen aller Hersteller im technischen Service. Die Betreuung umfasst die Wartung und Reparatur der Anlagen, wobei die Konzentration hier auf der Gärstrecke, also der Gaserzeugung, liegt.

Neben dem technischen Service und entsprechend unserer Wachstumsstrategie haben wir mit dem Anlagenbau ein weiteres Standbein etabliert und hiermit die Breite unseres Betätigungsfeldes gefestigt.

Im Mittelpunkt der Tätigkeiten im Geschäftsjahr 2023 standen zum einen die Flexibilisierung sowie die Anlagenerweiterung durch Behälter Zu- und Umbau, wo die Biogas Service Tarmstedt GmbH zum Bilanzstichtag mittlerweile fast 280 Projekte in der Umsetzung betreut hat und zum anderen der technische Service, in dessen Bereich mittlerweile über 800 Anlagen betreut werden.

#### Organisatorische Struktur

Die Geschäftsbereiche der Biogas Service Tarmstedt gliedern sich in die Bereiche Bau, Service und Wartung.

Der Geschäftsbereich Bau gliedert sich noch einmal in die Betrachtung Bau In- und Ausland (insgesamt 26 % des Umsatzes, davon 90 % im Inland) und deckt im operativen Bereich den klassischen Anlagenneubau sowie Projekte der Flexibilisierung und Umstellung zur Kraftstoff-/ Biomethanerzeugung ab. Der Service nimmt mit ca. 59 % vom Gesamtumsatz die größte Säule ein. Hierunter fallen alle geplanten Service- und Reparatureinsätze sowie Notfall und Ad-hoc-Maßnahmen.

## Rechtliche Struktur

Die Biogas Service Tarmstedt GmbH hat ihren alleinigen Firmensitz in Westertimke.

## Wirtschaftsbericht

### Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die Weltwirtschaft ist im Jahr 2023 nach den Berechnungen der bedeutenden Wirtschaftsforschungsinstitute um rd. 3,1 %, damit etwas weniger dynamisch als im Vorjahr (3,5 %), gewachsen. Bei diesem moderaten Wachstumstempo gab es deutliche regionale Unterschiede. Die USA blieben mit +2,5 % zwar unter dem Durchschnitt, konnten aber deutlich stärker zum globalen Wachstum beitragen, als der Euro-Wirtschaftsraum (0,5 %). Der Welthandel entwickelt sich ebenfalls schwach (+0,4 % nach +5,2 % im Jahr 2022). Insgesamt verlor die gesamtwirtschaftliche Entwicklung in 2023 etwas an Schwung, nachdem sie kurzzeitig Erholungs-Tendenzen gezeigt hatte. Nach einem robusten Start in das Jahr verlangsamte sich das Wachstum spürbar über den Sommer. Dies resultierte im Wesentlichen aus einer schwachen Industrieproduktion und einem signifikanten Anstieg der Zinsen in den meisten Weltregionen.

Der Euroraum war im Jahr 2023 besonders stark von dieser Entwicklung betroffen. Gerade die exportorientierte deutsche Wirtschaft hat mit einem Negativeinfluss (-0,3 %) signifikant die Wachstumsrate des Euroraums auf die bereits genannten +0,5 % gedrückt. Die deutsche Wirtschaft blieb in 2023 somit ebenfalls in einer schwierigen Lage. Insbesondere der private Verbrauch erwies sich als anfällig für konjunkturelle Schwächen, und auch die Exporte verzeichneten einen Rückgang. Obwohl sich die Belastung von Unternehmen und privaten Haushalten durch die Energiepreise wieder etwas verringerte, reichte dies nicht aus, um andere negative Einflussfaktoren zu kompensieren.

Energie aus Biogas hat sich seit Einführung der Erneuerbare-Energien-Gesetze ab 2000 zu einer wichtigen Stütze der Stromerzeugung entwickelt. So hat es bis 2011 einen sehr starken Zubau an neuen Anlagen gegeben, der mit dem EEG 2012 im ersten Schritt eingebremst wurde. Gleichzeitig hat sich aber die bedarfsgerechte Stromerzeugung (Flexibilisierung) entwickelt, die die Sinnhaftigkeit der Energieerzeugung aus Biomasse stark unterstreicht. Ende 2020 waren in Deutschland etwa 9.600 Biogasanlagen am Netz, die eine gesamte installierte Leistung von mehr als 5.000 MW aufweisen. Damit können mehr als 9,5 Mio. Haushalte mit Strom aus Biogas versorgt werden.

Seit etwa 3 Jahren hat eine Fokussierung auf alternative Inputstoffe dafür gesorgt, dass verstärkt Reststoffe wie Mist und Gülle zur Energieerzeugung aus Biogas eingesetzt werden. 2021 gab es durch die EU-weite RED II-Richtlinie einen Schub in diesem Bereich. So haben sehr viele Betreiber von Biogasanlagen sich dazu entschieden, in die Planung der Umstellung Ihrer Anlagen auf Kraftstofferzeugung (auf Basis von Gülle und Mist) einzusteigen. Auf Grund von sinkenden Biomethanpreisen entwickeln sich diese Projekte

derzeitig langfristiger. Die Amortisationszeiten haben sich stark verlängert, was eine differenzierte Planung erforderlich macht.

Im Bereich von Verstromungsanlagen stellt sich für die Betreiber die Herausforderung, dass die Vergütungszeiten der jeweiligen EEGs enden und die Anlagen in einen zweiten Vergütungszeitraum überführt werden müssen. Für diese Anlagen werden auf Grund von Restriktionen zum Maisansatz alternative Inputstoffe erforderlich, die eine Anpassung der Anlagentechnik erforderlich machen.

Diese Entwicklungen zeigen sich in den Tätigkeiten der Biogas Service Tarmstedt GmbH. Neben dem kontinuierlichen Geschäft des technischen Services hat der Umbau der Anlagen für eine zukünftig bedarfsgerechte Fahrweise und für die Verwendung von Reststoffen stark zugenommen, so dass in diesen Bereichen auch weiterhin mit einem hohen Auftragsvolumen zu rechnen ist. Der beratende Vertrieb nimmt dabei eine zentrale Rolle ein, um mit individuellen Konzepten die Anlagen wirtschaftlich erfolgreich für die Zukunft aufzustellen.

#### Politische Rahmenbedingungen

##### EU-Ziele:

Der Förderung der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen kommt in der Europäischen Union (EU) aus Gründen der Sicherheit und der Diversifizierung der Energieversorgung, des Umweltschutzes sowie des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts eine der höchsten Prioritäten zu. Die Richtlinie 2009/28/EG zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen sieht ehrgeizige Ziele für alle Mitgliedstaaten vor, damit die EU bis 2020 einen Anteil von 20 Prozent am Endenergieverbrauch aus erneuerbaren Quellen erreicht. Im Oktober 2014 hat die Europäische Union neuen Rahmenrichtlinien für Klima und Energie im Zeitraum zwischen 2020 und 2030 zugestimmt. Diese bauen auf dem bisherigen bis 2020 beschlossenen Rahmen auf und beziehen die längerfristige Zielsetzung der EU ein, den Ausstoß von Treibhausgasen bezogen auf den Stand von 1990 bis zum Jahr 2050 um 80 bis 95 Prozent zu vermindern. Ein wesentlicher Punkt der Rahmenrichtlinie ist der Ausbau des Anteils der erneuerbaren Energien am Energieverbrauch auf 27 Prozent bis zum Jahr 2030.

Es liegt in der Verantwortung der einzelnen Mitgliedsstaaten, die EU-Ziele in nationale Politik umzusetzen.

##### Deutschland:

Von besonderer Bedeutung für die weitere Entwicklung der Energieerzeugung aus Biogas sind die rechtlichen Rahmenbedingungen, die im Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) festgelegt sind. Das EEG gibt die Vergütung für Strom aus Biogas vor und legt den Einspeisevorrang für Strom aus erneuerbaren Energien in das Stromnetz fest. Die

bisherige feste Vergütung für die Einspeisung von Strom aus Biogas ist seit 2017 in ein System von Ausschreibungen überführt worden. Die Höhe der erforderlichen Vergütung für Strom aus erneuerbaren Energien wird über Auktionen ermittelt. Der weitere Ausbau erfolgt damit zu wettbewerblichen Preisen.

Das Ziel der Bundesregierung ist, den Anteil des Stroms aus erneuerbaren Energien an der Stromerzeugung von derzeit ca. 46 Prozent bis zum Jahr 2030 auf 80 Prozent auszubauen. Eine Klimaneutralität soll bis zum Jahr 2045 erreicht werden.

Das System der Ausschreibungen schafft die Möglichkeiten für Bestandsanlagen, sich auch in Zukunft an der bedarfsgerechten Stromproduktion zu beteiligen und somit die auftretenden Schwankungen im Strommarkt auszugleichen. Hiermit kommt Biogasanlagen eine zentrale Rolle in der Sicherheit der Energieversorgung im deutschen Markt zu. Seit Einführung des EEG 2021 findet zudem ein moderater Zubau neuer Anlagen statt. So konnten im Jahr 2023 erste Neubauprojekte bereits abgeschlossen werden. Neue hochflexible BHKW-Satellitenkonzepte können ein möglicher Weg sein, um weitere Konzepte in Richtung Neubau zu entwickeln.

Die aktuelle Krise in der Ukraine zeigt, wie wichtig die – unabhängige – Versorgung mit Gas und Strom zukünftig ist. Hier kann Biogas eine zentrale Rolle einnehmen, wenn die deutsche Politik den notwendigen Stellenwert und die Fähigkeit der Branche erkennt.

## Geschäftsverlauf und Lage

Mit ihrer langjährigen Erfahrung als Servicedienstleister und Anlagenbauer im Biogasbereich ist die Biogas Service Tarmstedt GmbH in Deutschland, Frankreich und weiteren EU-Ländern tätig.

Das Berichtsjahr 2023 stand in Deutschland vor allem unter dem Zeichen der Planung von Projekten zum Umbau von Bestandsanlagen zur Kraftstofferzeugung aus Biogas. Ende 2022 wurde mit dem Umbau und der Erweiterung einer Biogasanlage zur Kraftstofferzeugung begonnen. Der Umbau wird im Jahr 2024 abgeschlossen. Im Jahr 2023 haben die Umbauarbeiten an zwei weiteren Anlagen begonnen. Auch die Flexibilisierung wurde fortgeführt. So ist die installierte elektrische Leistung der Biogasanlagen in Deutschland weiter angestiegen, was vorrangig auf die Flexibilisierung der Bestandsanlagen zurückzuführen ist.

Einen wichtigen Schritt für die weiteren Tätigkeiten in diesem Bereich bedeuten die im Berichtsjahr angeschobenen Planungen und Planungsaufträge für neue Projekte.

Im Jahr 2023 wurde keine weitere Anlage in Frankreich gebaut. Der Fokus liegt derzeitig auf Bauprojekten im deutschen Markt. Der Umsatz aus dem Service konnte gegenüber dem Vorjahr um 24,9 % gesteigert werden. Dies ist zurückzuführen auf den weiter gewachsenen Bekanntheitsgrad der Biogas Service Tarmstedt GmbH. Im Bau ist der Gesamtumsatz um 4,1 % gestiegen, wobei der Umsatz im Heimatmarkt Deutschland um 184 % gestiegen und in den ausländischen Märkten um 84,9 % gefallen ist. Dieser Umstand ist auf den erhöhten Umbauaufwand bei Biomethanprojekten zurückzuführen.

Nach langfristigen Planungen in den Vorjahren konnte die Erweiterung eines Kraftstoffprojektes im Jahr 2023 abgeschlossen werden.

### Ertragslage

Ergebnisquellen	Geschäftsjahr	Vorjahr		Veränderung	
		T€	T€	T€	%
Rohergebnis	13.863	11.653	2.210	18,97	
Betriebsergebnis	3.891	3.149	742	23,56	
Finanzergebnis	163	-15	178	>100,00	
Steuerergebnis	-1.093	-876	-217	24,77	
Jahresergebnis	2.922	2.242	680	30,33	

Der Umsatz in der Biogasbranche blieb 2023 insgesamt auf einem weitestgehend gleichbleibenden Niveau (Prognose des Fachverbands Biogas) im Vergleich zum Vorjahr. Der Umsatz der Biogas Service Tarmstedt GmbH konnte im Jahr 2023 weiter gesteigert werden, was zu einem Rohergebnis in Höhe von T€ 13.863 führte.

Der positive Trend bei der Biogas Service Tarmstedt GmbH ist zurückzuführen auf eine gute Marktposition und eine sehr starke Kundenbindung.

### Finanzlage

Die Finanzlage wird als gut eingeschätzt. Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Jahresüberschuss zuzüglich Abschreibungen) beträgt im Berichtsjahr T€ 3.328. Mit den Zahlungsmittelzuflüssen aus der operativen Geschäftstätigkeit sowie aus den Kreditlinien können die notwendigen Investitionen finanziert und Zahlungen an Kreditgeber bedient werden.

## Vermögenslage

<b>wesentliche Bilanzposten</b>	<b>Geschäftsjahr</b>		<b>Vorjahr</b>	<b>Veränderung</b>	
	<b>T€</b>	<b>T€</b>	<b>T€</b>	<b>%</b>	
<b>Aktiva</b>					
Anlagevermögen	3.597	3.270	327	10,00	
Vermögenswerte	5.653	4.808	845	17,57	
liquide Mittel	2.535	2.592	-57	-2,20	
<b>Bilanzsumme</b>	<b>11.785</b>	<b>10.670</b>	<b>1.115</b>	<b>10,45</b>	
<b>Passiva</b>					
Eigenkapital	6.080	5.132	948	18,47	
Fremdkapital	5.705	5.538	167	3,02	
<b>Bilanzsumme</b>	<b>11.785</b>	<b>10.670</b>	<b>1.115</b>	<b>10,45</b>	

Das Anlagevermögen ist im Vergleich zum Vorjahr um T€ 327 gestiegen. Diese Entwicklung liegt hauptsächlich begründet im Umbau der 2022 erworbenen Lagerhalle sowie den dafür erforderlichen Anpassungen an den Außenanlagen.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind von T€ 2.035 aus dem Vorjahr auf T€ 2.532 gestiegen. Im Vergleich zum Vorjahr sind mit der Entwicklung übereinstimmend die Unfertigen Leistungen um ca. T€ 395 gesunken.

Das gesamte Eigenkapital beläuft sich zum Ende des Geschäftsjahres auf T€ 6.080. Die Eigenkapitalquote liegt bei 51,59 % (Vorjahr: 48,10 %).

Die vorhandenen Kontokorrentlinien wurden, wie bereits im Vorjahr, nicht in Anspruch genommen.

Die Darlehensverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben sich im Geschäftsjahr um T€ 534 erhöht. Hintergrund der Darlehensaufnahme ist hauptsächlich im Erwerb einer Halle begründet.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind mit T€ 932 um T€ 200 gestiegen.

Unsere Geschäftsentwicklung hat im Geschäftsjahr eine über die Planansätze hinaus positive Entwicklung genommen. Die Biogas Service Tarmstedt GmbH rechnete für 2023 mit einem Jahresergebnis zwischen T€ 1.600 und T€ 1.800. Dieses Ergebnis konnten wir auf Grund der positiven Entwicklung der Märkte im Bereich der erneuerbaren Energien und damit einhergehend ein über den Planansätzen hinaus erzielten Geschäftsumfangs innerhalb des Jahres 2023 übertreffen.

## Finanzielle Leistungsindikatoren

Bei den finanziellen Leistungsindikatoren liegt unser Fokus auf:

Umsatzentwicklung  
Betriebsentwicklung und  
Branchenentwicklung

Wir ziehen für unsere interne Unternehmenssteuerung die Kennzahlen Umsatz je Geschäftsfeld und Mitarbeiter und die Umsatzrendite heran.

Durch eine bessere Disposition der Monteure konnte der Umsatz je Mitarbeiter erneut gesteigert werden.

Die Umsatzrendite ist im Vergleich zum Vorjahr um ca. 0,82 %-Punkte angestiegen.

## Gesamtaussage

Unsere Vermögens-, Finanz- und Ertragslage schätzen wir als gut ein.

Unsere Umsatz- und Ergebnisentwicklung ist konstant und konnte trotz schwierigerer politischer und genehmigungsrechtlicher Rahmenbedingungen das Vorjahresniveau übersteigen.

Unser Finanzmanagement ist darauf ausgerichtet, Verbindlichkeiten stehts innerhalb der Zahlungsfrist zu begleichen und Forderungen innerhalb der Zahlungsziele zu vereinnahmen. Wir konnten im Berichtsjahr bei allen Lieferverbindlichkeiten durch kurzfristige Zahlungen Skontoabzüge realisieren.

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten sowie die Rückstellungen sind durch liquide Mittel und kurzfristige Vermögenswerte gedeckt.

## Prognosebericht

Die Biogas Service Tarmstedt GmbH ist ein erfahrenes Unternehmen für Servicedienstleistungen/ Anlagenbau und -optimierungen im Bereich Biogas. Das Unternehmen vereint wirtschaftlichen Erfolg mit ökologischer Verantwortung. Die Wartung und Reparatur von Biogasanlagen sind und bleiben unser Kerngeschäft. Hinzu kommen die Tätigkeiten im Anlagenbau, im Speziellen die Ertüchtigung und Erweiterung bestehender Anlagen sowie der Bau von Gärrestlagern sowie Einbindungsmaßnahmen von zusätzlichen technischen Komponenten.

Eine Servicestrategie im wachsenden Markt in Frankreich ist der für die nächsten Jahre geplante Schritt, um das Kerngeschäft Service weiter auszubauen. Hierzu wurde bereits in 2022 die BST France SAS gegründet. Im Jahr 2023 konnte das Servicegeschäft in Frankreich nochmals signifikant erweitert werden, was zu einem deutlichen Umsatzwachstum bei der BST France SAS geführt hat.

Der Ausbau der erneuerbaren Energien ist ein weltweit diskutiertes Thema. Wir sind in einem Markt tätig, der weltweit kontinuierlich wächst.

Der erfolgreiche Abschluss der Weltklimakonferenz im Dezember 2015 in Paris mit der Zielsetzung, einen Anstieg der Durchschnittstemperaturen um mehr als 2 Grad gegenüber dem Stand von 1990 zu verhindern und ihn möglichst auf 1,5 Grad zu begrenzen, zeigt, dass die Notwendigkeit einer Energiewende weltweit erkannt worden ist. Immer mehr Staaten betonen die dringende Notwendigkeit einer Wende in der Energieversorgung hin zu den erneuerbaren Energien und schaffen Rahmenbedingungen, mit denen der ökologisch richtige Ausbau auch ökonomisch sinnvoll wird.

Davon profitiert die Biogaserzeugung, da sie aufgrund der technischen Entwicklung und der Speicherbarkeit des Biogases bereits besonders effektiv bedarfsgerecht zur Sicherung der künftigen Stromerzeugung beiträgt. Zudem bietet Biogas weitere Möglichkeiten, wie z. B. die Versorgung mit Biomethan zur Strom-, Wärme- oder Kraftstofferzeugung.

Die EU-Vorgaben für das Ausbauziel der erneuerbaren Energien werden mit kontinuierlichen Investitionen verbunden sein. Um diese Ziele zu erreichen, ist ein weiterer intensiver Umbau vorhandener Anlagen und in neuen Märkten auch ein Neubau notwendig.

Die Biogas Service Tarmstedt GmbH hat seit 2015 wesentliche Schritte vollzogen, um ihr Geschäftsmodell zu erweitern. Dazu gehören insbesondere die genannten Bereiche im Anlagenbau. In den Bau und die Fertigstellung der Anlagen müssen wir weiterhin zwar erheblich investieren, wir schaffen damit jedoch werthaltiges Vermögen für die Kunden und sichern nachhaltig das Servicegeschäft.

Die Biogas Service Tarmstedt GmbH ist insgesamt sehr gut aufgestellt. Wir sind sehr zuversichtlich, auch künftig die Chancen im Wachstumsmarkt „Erneuerbare Energien“ nutzen zu können.

Wir halten eine Erhöhung des Umsatzvolumens von bis zu 10 % in der kommenden Periode für möglich, wobei durch ein optimiertes Kostenmanagement auch ein gutes Betriebsergebnis erwartet wird. Unseren Mitarbeitereinsatz können wir durch unser Angebot flexibler Arbeitszeitmodelle im Service und in der Verwaltung aufrechterhalten.

Wir erwarten eine positive Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

## Chancen- und Risikobericht

### Risiken aus operativer Tätigkeit

Ein wesentliches Risiko ist das Genehmigungsrisiko von Projekten im Bau. Bei zeitlichen Verzögerungen können sich Verschiebungen in den Liquiditätsflüssen, höhere Anzahlungserfordernisse und Ausfälle von geplanten Mittelrückflüssen ergeben.

Zeitliche Verzögerungen können sich in der Projektumsetzung unter anderem wegen des ungewissen Zeitpunkts der Erteilung von Genehmigungen und Netzanschlusszusagen oder aus Witterungsgründen ergeben. Auch die Finanzierung ist häufig ein retardierender Faktor in der Projektumsetzung. Durch ein umfangreiches Projektcontrolling wird versucht, diesen komplexen Anforderungen zeitgerecht Rechnung zu tragen.

Im Zuge der Projektrealisierung bleibt die Biogas Service Tarmstedt GmbH darauf angewiesen, den aus zukünftig entstehenden oder zukünftig fällig werdenden Verbindlichkeiten resultierenden Kapitalbedarf zu decken. Außerdem könnte weiterer Kapitalbedarf entstehen, wenn und soweit die Biogas Service Tarmstedt GmbH aus von ihr unmittelbar oder mittelbar gegebenen Bürgschaften in Anspruch genommen werden sollte, wobei dieses Risiko als eher gering einzuschätzen ist, da kundenseitig selten Bürgschaften gefordert werden.

Liquiditätsrisiken, das operative Geschäft unterjährig finanzieren zu können, bestehen insbesondere, wenn die Witterung einen Anlagenbau über die Wintermonate verhindert. Da jedoch zum einen das Servicegeschäft größtenteils eine gewisse Kontinuität aufweist, zum anderen Restarbeiten an Projekten in den Wintermonaten erfolgen, werden diese Liquiditätsrisiken als weniger stark eingestuft, hätten beim Eintreten jedoch Auswirkungen auf die künftige Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Biogas Service Tarmstedt GmbH. Im Bereich der Anlagensanierungen konnte im Jahr 2023 erkannt werden, dass die vorgezogene Materialbeschaffung bei steigender Projektzahl Auswirkungen auf die Liquidität hat. Diesem Umstand wird mit Anpassungen in den Zahlungsplänen entgegengewirkt.

Ein Lieferantenrisiko im Bereich Service und Anlagenbau ist aufgrund einer bei fast allen Komponenten gegebenen Redundanz zu vernachlässigen. Aufgrund besserer Konditionen legt die Gesellschaft dennoch großen Wert auf eine langfristige Lieferbeziehung mit namhaften Herstellern von Anlagenkomponenten und verfolgt hier eine Strategie der langfristigen Partnerschaft. Die Vereinbarung der fristgerechten Lieferung wird als selbstverständlich angesehen.

Währungsrisiken sind aktuell nicht vorhanden, da aktuell ausschließlich in € gehandelt wird. So ist dieses Risiko sowohl im operativen als auch im Investitionsbereich zu vernachlässigen, da Investitionen bislang nicht in Fremdwährungen erfolgten.

## Politische Risiken / Marktrisiken

Unkalkulierbare Risiken können auch von außen in den Markt getragen werden. Hierzu würde insbesondere eine plötzliche Änderung der gesetzlichen Rahmenbedingungen in Deutschland oder den Auslandsmärkten zählen. Die Geschäftsführung der Biogas Service Tarmstedt GmbH ist der Ansicht, dass Biogasanlagen zu den aktuell gültigen Vergütungen und gesetzlichen Rahmenbedingungen wirtschaftlich optimiert und in speziellen Bereichen neu gebaut werden können. Erfahrungen in der deutschen Gesetzgebung zeigen, dass nicht vollumfänglich die vorliegenden Potenziale der Biogasbranche anerkannt werden. Zur Minderung dieses Risikos wird mit der strategischen Entwicklung in die europäischen Nachbarländer entgegengewirkt.

Für bestehende Biogasanlagen, die das Ende ihrer Förderperiode laut EEG erreicht haben, werden seit 2017 Fördergelder von der Teilnahme an einer Ausschreibung der Bundesnetzagentur abhängig gemacht. Die Betreiber stehen untereinander im Wettbewerb – Fördergelder erhalten nur die Betreiber, die ihre Anlagen möglichst wirtschaftlich betreiben. Das derzeitig festgelegte Ausschreibungsvolume mit rund 240 MW wurde im letzten Ausschreibungszeitraum im Jahr 2023 dreifach überzeichnet. Eine Änderung des Ausschreibungs volumens ist notwendig, damit alle betroffenen Biogasanlagen die Chance erhalten, den Anlagenbetrieb wirtschaftlich aufrecht erhalten zu können.

## Rechtliche Risiken

Alle erkennbaren Risiken werden laufend abgewogen und sind in diesen Bericht bzw. in die Unternehmensplanung eingeflossen. Die Geschäftsführung schätzt die Risiken als überschaubar ein und geht derzeit davon aus, dass sie keinen nennenswerten negativen Einfluss auf die Entwicklung der Gesellschaft haben werden. Dazu zählen auch Risiken aus noch nicht rechtskräftig abgeschlossenen Verfahren.

## Chancen

Als Service- und Anlagenbauunternehmen agiert die Biogas Service Tarmstedt GmbH in einem internationalen Wachstumsmarkt. Unabhängige Studien gehen aufgrund der Endlichkeit der fossilen Energieträger, dem Zwang zur Verminderung von Klimaschadstoffen sowie dem Bedarf an sicheren Energiequellen von weiterhin hohen Zuwachs raten der Erneuerbaren Energien in den kommenden Jahren aus. Der erfolgreiche Abschluss der Weltklimakonferenz im Dezember 2015 in Paris mit der Zielsetzung, einen Anstieg der Durchschnittstemperaturen um mehr als 2 Grad gegenüber dem Stand von 1990 zu verhindern, zeigt, dass die Notwendigkeit einer Energiewende weltweit erkannt worden ist. Die Biogas Service Tarmstedt GmbH verfügt aufgrund ihres enormen Know-hows im Markt über die Voraussetzungen und die Erfahrungen, um von dieser Entwicklung langfristig zu profitieren.

Hohe Chancen liegen in den Auslandsaktivitäten. Die Biogas Service Tarmstedt GmbH ist bereits in einer Reihe attraktiver Wachstumsmärkte tätig. Dabei erfolgt die Expansion primär in Ländern mit stabilen politischen Rahmenbedingungen und mit verlässlichen Vergütungs- und Förderregeln oder auch in Länder mit einem vergleichsweise hohen Marktpotential. Um die jeweiligen örtlichen Bedingungen hinreichend zu berücksichtigen, erfolgt der Markteintritt vielfach in Kooperation mit einem lokalen Partner. Diese Art der Internationalisierung hat sich als kosteneffiziente und erfolgversprechende Strategie bewährt. Auch künftig wird die Biogas Service Tarmstedt GmbH diesen bewährten Weg der selektiven Auslandsexpansion weiterverfolgen und vorhandene Marktchancen entschlossen nutzen.

Weiterhin liegen besondere Chancen im Servicegeschäft, das aufgrund der älter werdenden Anlagen weiterwachsen wird und in der Umbautätigkeit vorhandener Anlagen.

Die politische Tendenz, dass Reststoffe (Gülle/ Mist) zukünftig in hohem Maße in Biogasanlagen verwertet werden sollen, haben sich bewahrheitet. Die Umsetzung hat begonnen und zeigt sich in der hohen Anzahl der geplanten Projekte in diesem Bereich.

Die Kernkompetenz der Biogas Service Tarmstedt GmbH liegt in der hohen Flexibilität im Service, der hohen Kompetenz im Anlagenbau und einem in der Branche sehr guten Ruf. Diese Kompetenz kann auch in weiteren Märkten mit Ausbaupotential genutzt werden. Solche Märkte werden daher kontinuierlich beobachtet und die Chancen für einen Markteintritt sorgfältig geprüft.

Neben den Chancen der Internationalisierung stehen die Perspektiven, die der etablierte deutsche Markt für die Betreuung von Biogasanlagen weiterhin bietet.

Die ehrgeizigen Klimaziele der Bundesregierung und die Notwendigkeit zur Erhöhung der Versorgungssicherheit erfordern die dynamische und stetige Anpassung von Biogasanlagen an die Bedarfe im Strom- und zukünftig auch im Kraftstoffmarkt.

Die Biogas Service Tarmstedt GmbH zeichnet sich dadurch aus, dass sie mittlerweile fast 280 Projekte in der Umsetzung betreut hat und hier ein sehr hohes Maß an Erfahrung aufweisen kann.

Schließlich bieten die aktuellen Rahmenbedingungen des Biogassektors in Deutschland erhöhte Perspektiven bei der Erbringung von Dienstleistungen an vorhandenen Anlagen. Die Biogas Service Tarmstedt GmbH versteht sich als verlässlicher Partner der Betreiber von Biogasanlagen und betreut diese in technischen, aber auch in kaufmännischen Fragestellungen. Dieser Bereich wird zielstrebig weiter ausgebaut.

#### Einschätzung:

Insgesamt haben sich Umfang und Gefährdungspotential der Risiken nach Einschätzung der Geschäftsführung, mit Ausnahme, der im Text erwähnten Veränderungen, gegenüber dem Vorjahr nicht wesentlich verändert. Die zukünftigen Perspektiven für die Entwicklung des Unternehmens sind aus Sicht der Geschäftsführung nach wie vor gut. Hier ist insbesondere die Rolle von Biogas für die zukünftige Versorgungssicherheit anzuführen.

Somit ist nach Einschätzung der Geschäftsführung auch in den kommenden Geschäftsjahren mit einer positiven Unternehmensentwicklung zu rechnen. Das Geschäft gefährdende Risiken sind aktuell nicht ersichtlich.

Insgesamt wird ein gleichbleibendes Geschäftsvolumen bei einer nachhaltigen Ertragskraft erwartet. Nach aktueller Datenlage rechnet die Biogas Service Tarmstedt GmbH in 2024 mit einem Jahresergebnis zwischen T€ 1.800 und T€ 2.000.

Westertimke, 30. Mai 2024

Stefan Heins

Thorsten Katt

## Rechtliche und steuerliche Verhältnisse

### A. Rechtliche Verhältnisse

Firma:	Biogas Service Tarmstedt GmbH
Rechtsform:	GmbH
Gründung:	3. Februar 2015
Sitz:	Westertimke
Handelsregister-Eintragung:	Amtsgericht Tostedt HRB 204881
Gesellschaftsvertrag:	Gültig i. d. F. vom 30. Juli 2021
Geschäftsjahr:	Kalenderjahr
Gegenstand des Unternehmens:	Die Wartung und Instandhaltung von Anlagen zur Erzeugung von regenerativen Energien.
Stammkapital:	€ 530.000,00  Die Gesellschafter Herr Peter Grewe, Herr Stefan Heins, Herr Christoph Kraemer und Herr Carsten Bahlburg haben ihre Anteile an der BST Innovia GmbH, Westertimke, mit je € 12.500,00 Nennwert in die Gesellschaft mit notariellem Vertrag vom 30. Juli 2021 eingebbracht. Hiervon wurden € 30.000,00 neue Gesellschaftsrechte gewährt und € 20.000,00 in die Kapitalrücklage eingestellt.
Gesellschafter:	Peter Grewe, Rotenburg (Wümme) Stefan Heins, Lavenstedt Christoph Kraemer, Hamburg Carsten Bahlburg, Klein Meckelsen
Geschäftsführung:	Thorsten Katt, Gnarrenburg (seit Januar 2023) Constanze Friedrich, Osterholz-Scharmbeck (seit Januar 2023) Andreas Lück, Basdahl-Oese, (seit Januar 2023) Carsten Bahlburg, Klein Meckelsen (bis Januar 2023) Thorsten Katt, Gnarrenburg (bis Januar 2023)
Prokura	

Wesentliche Veränderungen der rechtlichen Verhältnisse nach dem Abschlussstichtag liegen nicht vor.



**B. Steuerliche Verhältnisse**

Zuständiges Finanzamt: Zeven  
Steuernummer: 52/200/08109  
Steuererklärungen/-bescheide: Die Steuererklärungen für das Veranlagungsjahr 2022 sind abgegeben; Bescheide hierfür liegen vor.

Mit Prüfungsanordnung vom 24. November 2021 fand im Geschäftsjahr 2022 eine allgemeine Außenprüfung (Betriebsprüfung) für den Zeitraum der Jahre 2016 bis 2019 statt und wurde mit dem Prüfungsbericht vom 5. Mai 2023 abgeschlossen. Die Feststellungen wurden im Jahresabschluss vollständig berücksichtigt.

# Allgemeine Auftragsbedingungen

für

## Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

### 1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

### 7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlags, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

### 9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleichermaßen gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung tend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtlche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

## 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

## 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

## 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.